Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	**9 / LP 26-31 ZVe**

Az.:	ZV/09.511.10.04.01	Erlensee, den 25.09.2026	
Fb.:	Zweckverband	SB:	Frau Otto

Sitzung am	25.11.2026	6. Punkt der Tagesordnung

Betr.:	**3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung**

Anlagen	3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung Gebührenkalkulation Auflistung Auswirkungen auf einzelne Gebührenzahler

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.
Der Wortlaut des beiliegenden Satzungsentwurfs ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist gemäß den Bestimmungen des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend zu gestalten.

Die Gebührenkalkulation wurde durch die Firma Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die Einzelheiten sind im Bericht erläutert.

Die Gebührenkalkulation ergibt eine Senkung der seit dem 01.01.2024 gültigen Abwassergebühren beim Schmutzwasser von 3,96 € auf 3,08 € pro cbm verbrauchten Frischwassers.
Die Gebühren für das Niederschlagswasser werden auf 2,92 € pro qm versiegelter Grundstücksfläche erhöht. Seit dem 01.01.2021 betrug die Niederschlagswassergebühr 2,78 €.